

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 7=27 (1861)

**Heft:** 37

**Autor:** [s.n.]

**Nachruf:** Oberst Raget Abys

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 25.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Die schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern. Der Preis bis Ende 1861 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7. —. Die Bestellungen werden direct an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland.

**Abonnements auf die Schweizerische Militärzeitung werden zu jeder Zeit angenommen; man muß sich deshalb an das nächstgelegene Postamt, oder an die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel wenden; die bisher erschienenen Nummern werden, so weit der Vorrath ausreicht, nachgeliefert.**

#### † Oberst Raget Abys.

Wir entnehmen der „Berner Zeitung“ nachfolgenden Nekrolog des Hingeshiedenen:

„Oberst Abys, eidg. Oberkriegskommissär, ist nach langen und langwierigen Krankheitsleiden den 16. September Abends hier, in Bern, gestorben. Er war ein Sohn des Abundi Abys, ein Nachkomme des schon im 15. Jahrhundert in Graubünden blühenden, ursprünglich aus Venedig stammenden adelichen Geschlechts von Bis (à Bis), den 16. März 1790 zu Chur geboren und erreichte also ein Alter von 71½ Jahren. Er widmete sich der Handlung und war f. Z. Chef des Hauses Abys und Comp. in Chur. Im Jahr 1809 bekleidete er schon eine Quartiermeisterstelle in der bündnerischen Miliz; 1812 wurde er zum Hauptmann im eidg. Generalstab ernannt; von 1815 bis 1822 war er Hauptmann Quartiermeister im königl. niederländischen Schweizerregiment Nr. 31, von 1826 bis 1831 Oberstlieutenant im eidg. Oberkriegskommissariat und seit 1847 eidg. Oberkriegskommissär mit Oberstenrang.

Als Civilbeamter in seinem Heimatkanton ward er 1812 Kantonsnotar und von 1834 bis 1839 Stadtvogt in Chur, nach erfolgter Verfassungsänderung seiner Vaterstadt 1841 und 1842 Stadtrichter, von 1843 bis 1847 Präsident des Kantonal-Handelsgerichts, Bürgermeister und Deputirter der Stadt Chur zum Großen Rath; 1846 und 1847 war er Tagsatzungsgesandter des Kantons Graubünden und wurde dann von der hohen Bundesversammlung zum Oberstkriegskommissär der eidg. Armee ernannt. In jener

Eigenschaft war er einer der Wenigen, die beim Zustandekommen des bekannten, wichtigen, folgenreichen Zwölferbeschlusses gegen die Sonderbündler den Ausschlag gaben. An der Spitze der Armeeverwaltung im Sonderbundsfeldzuge erwarb er sich, trotz den ungemainen Schwierigkeiten, mit denen er zu kämpfen hatte, durch seinen Diensteifer und seine Hingebung, durch seine Umsicht und Thätigkeit die volle Zufriedenheit seiner Obern, besonders auch diejenige des Oberfeldherrn, der sie ihm durch ein schmeichelhaftes eigenhändiges Zeugniß kund that und ihm auch nachher viele Beweise von Achtung und Zuneigung gab. Die von jenem Feldzuge herührenden langen Rechnungswirren wurden nach und nach zu seiner völligen Entlastung gelöst, wie denn überhaupt in Bezug auf Verhältnisse keine Makel auf ihm haften.

Abys hat sich in allen seinen engern und weitem Wirkungskreisen, niedern und höhern Stellungen unfechtig sehr verdient gemacht und ist eines dankbaren Andenkens werth. Sein Heimatkanton, ja sein gesamtes Vaterland verliert an ihm einen wackern Mitbürger und erprobten Patriot, der bis an sein Lebensende unentwegt stets treu und fest zur Fahne der Freiheit und des Fortschritts hielt.

Der Verbliebene war von der Natur mit seltenen körperlichen, geistigen und gemüthlichen Anlagen und Kräften ausgestattet, die durch Erziehung und Unterricht, besonders durch erfahrungsreiche Lebensschule, gehörig entwickelt und harmonisch ausgebildet wurden, sowie vorzüglich eine praktische Richtung und Befähigung erhielten. Ihm ward eine gesunde kräftige Seele in einem gesunden kräftigen Körper vom Schöpfer beschert. Jene hatte sich bis zum letzten Athemzug in ihrem normalen Zustande erhalten, dieser aber, von Krankheit fast ab- und aufgezehrt, in den letzten Jahren bis zur Unkenntlichkeit verändert.

Abys war ein tüchtiger, gewandter Geschäftsmann und Arbeiter, der deutschen, französischen und italienischen Sprache mächtig, und besaß viele kaufmännische und militärische Kenntnisse. Seine Thätigkeit ging nur zu weit; er wollte Alles selber machen und

vertraute selbst den tüchtigsten und arbeitslustigsten Untergebenen viel zu wenig an. Er arbeitete unermüdblich in und außer dem Bureau, Tag und Nacht, an Sonn- und Werktagen; selbst kurz vor seinem Hinscheide, bis an sein Lebens Ende geistig ungeschwächt und bei vollen Sinnen, sah man ihn in seinem Krankenzimmer bis spät in die Nacht beschäftigt an seinem Schreibtische. Natürlich hatte er, wie jeder andere Mensch, auch seine Temperamentsfehler und Schwächen; doch darüber wollen wir uns hinwegsetzen: *de mortuis nihil nisi bene.*

Friede seiner Asche!"

Wir schließen uns dem frommen Wunsch von ganzem Herzen an. Wir sind überzeugt, daß, wenn einmal manche persönliche Leidenschaft verraucht ist, das Urtheil über die Wirksamkeit des Verstorbenen gerechter werden wird, als es bisher manchmal der Fall war. Wir haben von je die Organisation des Kommissariats im Sonderbundsfeldzug als ein wahres Meisterstück angesehen.

### Das Fest der schweizerischen Militärgesellschaft in Lugano.

Wir können wenig darüber berichten; was uns von Relationen versprochen worden ist, ging, wie es scheint, im gemüthlichen Festleben und im Rausche einer wahren und ächt vaterländischen Begeisterung verloren. Hoffentlich wird es uns doch möglich sein, Einiges über die Verhandlungen zu bringen. Einzuweilen notiren wir Folgendes: wir glauben, Herr Oberst Philippin habe den allgemeinen Gedanken, dem bewegenden Gefühle in seinem Toast am Banquet den richtigen Ausdruck gegeben, indem er sagte: es handle sich so wenig wie letztes Jahr in Genf, hier in Lugano um ein gewöhnliches Fest. Es sei ein höheres Gefühl, was die zahlreichen Schaaren der Offiziere aus allen Gauen des Vaterlandes über den Gotthard getrieben; es handle sich um eine Demonstration, hier an der äußersten Grenze gegen Süden. Das sei es, was dem Fest seine Weihe verleihe. Hier pflanze man das Festpanner auf, um zu beweisen, daß dieser Flecken Erde schweizerisch sei und nichts als schweizerisch. Dieses Gefühl habe auch die ganze Bevölkerung dieser schönen Thäler ergriffen, es habe sie an die Straße getrieben, um das vaterländische Banner zu begrüßen und durch all den Jubel klinge es wie ein feierlicher Schwur des tessinischen Volkes: wir sind Schweizer und wollen Schweizer bleiben!

Ja, das ist der Grundton dieses Festes. Das junge Königreich Italien, dem wir aufrichtig ein gutes Gedeihen und Blühen wünschen, hat in den letzten Monaten im Taumel des Sieges zuweilen das richtige Maß für fremde Rechte verloren und mit unruhigem, fieberhaftem Gebahren gierig seine Hände

nach Dingen ausgestreckt, die nicht ihm gehören und niemals ihm gehören werden. Dem Gelüste gingen die drohenden Phrasen in den Zeitungen und in den Kaffeehäusern als Sturmvoegel voran. Diesem Treiben gegenüber galt es zu zeigen, daß wir den Fuß beim Male haben und nicht ein Jota dessen vergeben werden, was unser ist und was unser bleiben soll. Wir sind nicht an das Spiel der Annerionen gewöhnt, wir verlangen keine Eroberungen, aber unsere hausbackene und behäbige Politik will auch das behalten, was wir besitzen und wird ihr das nicht gutwillig gelassen und gönnt man ihr nicht die Ruhe und den Frieden, die wir wünschen, so hat unsere gleiche hausbackene Politik ein Schwert ohne Scharfen, von gutem gesundem Stahl, und wird es zu schwingen wissen. Und wie die Söhne des Vaterlandes heute zum Feste das Livinenthal herabgezogen sind, so werden auch die schweizerischen Divisionen diesen altschweizerischen Siegesweg finden, sollte irgend eine Gefahr unsere Brüder im Tessin bedrohen. Das Wort des greisen Generals, das er den Tessinern zugerufen: Wer an Einen rührt, rührt Alle an! — die schweizerische Jugend, die schweizerische Armee werden es lösen, wenn die Stunde dazu schlagen sollte.

Wir rufen diese Stunde nicht herbei; wir gönnen Italien seine junge Freiheit von Herzen; wir begreifen die Gährung, die manche trübe Hefe auftreibt; ein Volk, das jahrelange Verhältnisse gewaltfam löst, schafft die neuen und bessern nicht im Nu. Wir hoffen fest darauf, daß der Tag der Abklärung kommen wird und daß ein in sich geeinigtes festes Italien ein Bürge mehr für die freie ruhige Entwicklung der Zustände Europas sein wird; denn nothwendiger Weise wird es sich der unruhigen, vulkanischen Natur der französischen Politik entgegenstemmen. Wir hoffen aber auch in der heutigen Stunde, wo noch Alles gährt von den Südhängen der Alpen bis zum Busen von Tarent, daß die ruhige Ueberlegenheit Meister werden wird über ungerichtfertigte Gelüste nach schweizerischem Boden und schweizerischen Rechten. Der Uebermuth ist ein schlechter Rathgeber. Jungen aufstrebenden Staaten gereicht er zum Verderben. Ein kleines Volk zu mißachten, weil es klein ist, seine Rechte mit Füßen treten zu wollen, weil es schwach scheint, schickt sich für einen Despoten, aber nicht für ein Volk, das sich mit der Freiheit brüstet. Im Jahr 1795 fuhr ein übermüthiger Prokonsul der neufranzösischen Republik bei einer diplomatischen Verhandlung den baslerischen Staatsmann, Oberstzunftmeister Dörs, an: „No savez-vous pas que les petites républiques doivent du respect aux grandes?“ Oui, antwortete Dörs, et les nouvelles aux anciennes!

Schließen wir damit! Unsern treuen Bundesbrüdern jenseits des Gotthards, an den blauen Seen, in den herrlichen Thälern sei noch ein herzlichster Gruß gesandt!